Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Expedition. Berlin W., Potsdamerstr. 26b. Fernsprech Anschluß Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 145. Berlin, Dienstag, den 11. Dezember 1888. 32. Jahrg.

Berlin, den 5. Dezember 1888.

Bekanntmachung.

Seitens der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps sind an Vergütung für gestellten Vorspann für den Monat September 1888 zur Zahlung angewiesen worden.

für die Gemeinde	Groß-Besten	31 M.	50 Pf.
	Brusendorf	54	25
	Cliestow	42	—
	Dabendorf	31 „	50
	Dahlewitz	10	50
	Dergischow	24	50
	Gallun	21	—
	Gräbendorf	10	50
	Gütergotz	5	25
	Gussow	42	—
	Hoherlehme	35 „	— „
	Jühnsdorf	10	50
	Kerzendorf	35	—
	Kiekebusch	21	— „
	Marienfelde.	17 „	50
	Miersdorf	21	—
Stadtgemeinde	Mittenwalde	15	75
Gemeinde	Nunsdorf	7 „	— „
	Ragow	21	—
	Rixdorf	24 „	50

Die betreffenden Gemeinde Vorstände, bezw. den Magistrat zu Mittenwalde ersuche ich ergebenst, die Untervertheilung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Stubenrauch. Landrath.

Berlin, den 6. Dezember 1888.

Bekanntmachung.

Seitens der Königlichen Intendantur des III. Armee Corps sind an Vergütung für verabreichte Fourage für die Monate August und September 1888 zur Zahlung angewiesen worden:

für die Gemeinde	Adlershof	106 M.	87 Pf.
„ „	Ahrensdorf	28	57
	Groß-Beeren	169	56
	Klein-Beeren	80	51
	Groß-Besten	209	65
„	Klein-Besten	98	66
	Blankenfelde	80	41
	Bohnsdorf	49	65
„	Britz	769	88
	Buckow	1002	—
„	Callinchen	46	65
	Christinendorf	68	49
„ „	Clausdorf	71	02
Stadtgemeinde	Coepenick	929	14
Gemeinde	Dabendorf	2	02
	Dergischow	5	04
	Diedersdorf	163	91
	Fahlhorst	39	23
	Freidorf	2	02
	Gallun	91	35
„	Genshagen	230	51
das Gut	Genshagen	12	46
die Gemeinde	Glasow	3 „	03
	Alt-Glienicke	232	21
	Neu-Glienicke	1	01
	Gräbendorf	49	34
	Grünau	309	60
	Gussow	31	33
	Halbe	100	95
	Johannisthal	2	02
	Kerzendorf	19	45
	Kiekebusch	97	61
	Groß-Kienitz	76	55
	Groß-Köriß	53 „	41 „
	Klein-Köriß	1	01
	Lankwitz	99	58
„ „	Lichtenrade	8 „	06 „
das Gut	Löpten	10	54
die Gemeinde	Löwenbruch	209	51
	Groß-Machnow	320	90
	Mariendorf	236 „	22 „
	Mellen	69	46
	Fern-Neuendorf	103	02
	Nächst-Neuendorf	89	60
„ „ das Gut	Neue-Mühle	61	43
„ „	Osdorf	41 „	36 „
die Gemeinde	Paetz	15 „	02 „
„ „ „	Schöneberg	197 „	07 „
„ „	Gr.-Schulzendorf	93 „	80 „
„ Stadtgemeinde	Trebbin	103 „	28 „

Die betreffenden Gemeinde- nnd Guts Vorstände bezw. die Magisträte zu Coepenick und Trebbin ersuche ich ergebenst, die Untervertheilung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 9. Dezember 1888.

Die behufs Vornahme der Kreistags-Abgeordneten-Wahlen im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer und Gewerbetreibenden des Kreises Teltow aufgestellte Wählerliste liegt am

Mittwoch, den 12. Dezember 1888

während der Dienststunden in meinem Büreau, Körnerstraße Nr. 24 hierselbst, zur Einsicht aus.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Ostafrika.

Der Kampf bei Bagamoyo.

Zu gleicher Zeit mit der amtlichen Proklamation über den Beginn der Sklavenblokade an der ostafrikanischen Küste kam auch die Mittheilung, daß sich der Anführer der aufrührerischen Araber, der Häuptling Buschiri, mit etwa 1000—1500 Mann und mehreren kleinen Geschützen in die Nähe des noch von der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft gehaltenen Platzes Bagamoyo gezogen habe. In der Nähe dieses Ortes hatten wiederholte Scharmützel zwischen Deutschen und Arabern stattgefunden und es war deshalb auch eine Garnison von deutschen Marine-Soldaten dorthin gelegt worden. In Folge starker Regengüsse brach indessen eine heftige Fieberepidemie aus und die deutsche Garnison wurde zurückgerufen. Buschiri scheint diese einfache Vorsichtsmaßregel als Flucht ausgelegt zu haben, seine Kühnheit stieg und am letzten Mittwoch ging er zum Angriff gegen den Ort vor. Der erste Kampfestag verstrich mit wenig bedeutsamen Plänkeleien. Ernster gestaltete sich die Sache am Donnerstag. Die deutschen Beamten zogen sich mit ihrer Mannschaft in ihr verschanztes Stationshaus zurück, und die Araber drangen in Bagamoyo selbst ein, um einen Sturm auf die deutsche Stellung zu unternehmen. Angesichts dieser Thatsache landete eine Abtheilung deutscher Seesoldaten von der Corvette „Leipzig" und die Araber wurden nun mit ganz erheblichem Verlust zurückgeworfen. Trotzdem wiederholten sie ihre Angriffe aber mit gleichem Erfolge. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten muß sehr erheblich gewesen sein, allerdings sind auch auf deutscher Seite bedauerliche Opfeer des Kampfes zu beklagen. Die Araber zogen sich nun etwas zurück und suchten sich durch Aufwerfen von Erdwerken zu decken, und zu deren Zerstörung und zur Vertreibung der Araber begann nun eine heftige Kanonade. Mehrere Orte sind vollständig zerstört, Bagamoyo selbst wurde von den Arabern in Brand gesteckt. Es ist sehr schwerer Verlust an Menschen und Eigenthum zu beklagen. Nach einer weiteren Nachricht sind die Araber von deutscher Seite kräftig angegriffen und zurückgetrieben. Buschiri's Macht gilt hier als vernichtet, doch hat er im Hinterlande noch großen Anhang. Es läßt sich leider annehmen, daß die Kämpfe sich wieder erneuern werden. Bei der Fortnahme eines arabischen Sklavenschiffes durch die Korvette „Carola" ist es zu keinem Kampfe gekommen. Die befreiten hundert Sklaven sind in Zanzibar in Freiheit gesetzt.

Zu der Frage was von Seiten Deutschlands nun weiter zu geschehen habe veröffentlicht die N. A. Ztg. folgende Zeilen:

„Die bisherigen Nachrichten über den Ausbruch der Unruhen in Ostafrika lassen keinen Zweifel darüber, daß die dortigen deutschen Besitzungen bewaffneten Angriffen seitens Eingeborener ausgesetzt waren, welche noch heute fortdauern und die Ausführung des von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan von Zanzibar angeschlossenen Vertrages unmöglich gemacht haben. Das Verhältniß, welches dadurch entstanden ist, wird sich nicht anders auffassen lassen, als daß wir uns im Kriegszustande mit den Arabern in jenen Gegenden zu betrachten haben. Deutschland wird die Konsequenzen daraus ziehen müssen und hat es bereits dadurch gethan, daß es nach Verständigung mit dem Sultan von Zanzibar und im Verein mit England und Portugal eine Blokade erklärt hat, welche alle rechtlichen Merkmale einer Kriegsblokade an sich trägt.

In dem Artikel wird weiter ausgesprochen, daß bei nothwendig werdenden Operationen auf dem Lande es sich nicht um Hülfeleistung für Zwecke der Gesellschaft, sondern um die Abwehr von Angriffen auf Reichsangehörige handelt.

* * *

Das Weißbuch über Ostafrika.

Dem Reichstage ist die Sammlung diplomatischer Actenstücke über den Aufstand in Ostafrika zugegangen. Dieselbe enthält 44 Actenstücke aus der Zeit vom 5. Mai bis 4. Dezember d. J. Nachstehend geben wir in kurzer Fassung den Inhalt derselben.

Das erste Schriftstück

ist ein Bericht des deutschen Generalkonsuls in Zanzibar über den Abschluß des Vertrages, durch welchen der Sultan von Zanzibar der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft die Verwaltung seines Küstengebietes südlich vom Umboflusse überträgt. In dem Vertrage heißt es unter Anderem wörtlich: „Die Verwaltung soll von der Gesellschaft im Namen des Sultans unter seiner Flagge und unter Wahrung seiner Souveränetätsrechte geführt werden." Die nächsten Berichte theilen mit, daß bei Hissung der Gesellschaftsflagge in mehreren Orten Unruhen entstanden. Auch die Statthalter des Sultans zeigten sich mehrfach renitent, und da von dem Sultan keine entschiedene Zurechtweisung erlangt werden konnte, gingen die deutschen Kriegsschiffe auf eigene Faust vor. Dabei kam es in Lindi, Pangani, Bagomoyo und andern Orten zu Zusammenstößen.

Ueber die Meinung des Reichskanzlers

zu der ostafrikanischen Frage spricht sich folgender Erlaß des Fürsten aus, welcher von Friedrichsruh aus unterm 6. Oktober an den deutschen Generalkonsul gerichtet wurde:

„Was die Vorgänge in Bagamoyo und Pagani betrifft, so bestärken mich die jetzt vorliegenden ausführlichen Mittheilungen in der Auffassung, daß das Hissen der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen überhaupt weder geboten, noch rathsam war; und daß der darüber entstandene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaftsagenten mit der vorsichtigen Beschränkung auf das praktisch Nothwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bildet. Nach Artikel 1 des Vertrages zwischen dem Sultan und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft soll die Verwaltung des Küstengebietes im Namen und unter der Flagge des Sultans mit Wahrung der Souveränetätsrechte Sr. Hoheit geführt werden. Diesem maßgebenden Grundsatze hat das Auftreten der Gesellschaft in der Frage der Flaggenhissung nicht entsprochen. Der Sultan blieb auch nach dem Vertrage Landesherr in den Küstengebieten. Seine Autorität auszuüben und den Eingeborenen gegenüber für die Zwecke der Deutschen Verwaltung nutzbar zu machen, war die Aufgabe der Gesellschaft, welche an sich und ohne den Sultan weder den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element besaß, noch über das Innere des Landes reichenden Machtmittel des Sultans verfügte, durch welche Letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte. Noch bedenklicher und in seinen Folgen gefährlicher war das Verfahren, welches gleichzeitig mit dem Hissen der Flagge in Bagamoyo gegen die dort wehende Sultansflagge beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche Gewalthätigkeiten nicht vorgekommen sind, so hätte doch die Mitwirkung der Matrosen unseres Kriegsschiffes beim Herunternehmen der Sultansflagge unterbleiben sollen. Das Verfahren ist, wie mir scheint, mehr energisch als umsichtig gewesen und die Energie in diesem Gebiete außerhalb der Tragweite unserer Schiffsgeschütze nur mit unverhältnißmäßigen Opfern durchzuführen"

Die weitere Entwickelung der Dinge

wird wie folgt geschildert: In Folge der Aufhetzung durch die arabischen Sklavenhändler brach nun der Aufstand an der ganzen Küste los. Der vom Sultan von Zanzibar zur Dämpfung der Unruhen gesandte General Matthews mußte vor den Eingeborenen flüchten, die seine Autorität nicht mehr anerkennen wollten. In Sindi, Minkindanin, Tanga, Pangani kam es zu Kämpfen, in denen mehrere deutsche Beamte ermordet wurden, bis schließlich der Aufstand in allen Küstenpunkten mit Ausnahme von Bagamoyo und Dar-es-Salaam, wo deutsche Kriegsschiffe lagen, die Oberhand behielt. Ueber das von der deutschen Gesellschaft weiterhin zubeobachtende Verfahren äußerte sich der Generalkonsul gutachtlich Der Versuch der Gesellschaft, durch ein Zusammenwirken mit dem Sultan sich im Küstengebiete festzusetzen, sei gescheitert, weil die Autorität des Sultans nicht ausreiche, um den Widerstand seiner eigenen arabischen Unterthanen zu unterdrücken. Am guten Willen des Sultans sei nicht zu zweifeln. Die Vorbereitungen der Gesellschaft zur Beschaffung eigener Machtmittel seien ganz ungenügend gewesen. Die ganze Küste auf einmal in Angriff zu nehmen, übersteige die Kräfte der Gesellschaft. Sie müsse die südliche Hälfte sich selbst überlassen, dagegen Dar-es-Salaam zum Ausgangspunkt ihrer Operation machen, von dort aus schrittweise nach Norden das verlorene Terrain wiederzugewinnen." Weiter berichtet der Konsul dann über die sich an einigen Orten zeigende Besserung der Verhältnisse und über die bekannte Beschießung mehrerer Orte, von welchen aus den Aufständischen Waffen zugeführt wurden.

Die diplomatischen Verhandlungen

über die Sklavenblokade bilden des Weißbuches zweiten Theil. Die deutschen Vertreter in London und Brüssel berichten über Vorträge, welche der bekannte Kardinal Lavigerie gegen den afrikanischen Sklavenhandel hielt. Der Kardinal hat auch an den Reichskanzler selbst ein Schreiben gerichtet, worin er um Deutschlands Mitwirkung zur Bekämpfung der Sklaverei bittet. Darauf folgen die Gesuche der Freiburger und Kölner Anti-Sklaverei-Versammlung. Am 5. Oktober beauftragte Fürst Bismarck den deutschen Botschafter in London, der englischen Regierung eine Denkschrift zu überreichen mit Vorschlägen für eine gemeinsame Aktion in Ostafrika. Am 21. Oktober legte der Reichskanzler die Gefahren der muhamedanischen Bewegung in Afrika dar und empfahl die Unterdrückung der Waffeneinfuhr und der Sklavenausfuhr. Am 23. Oktober erhielt der Botschafter in Paris den Auftrag, die französische Regierung zum Beitritt zu der Anti-Sklaven-Aktion aufzufordern und zu befürworten, daß auch verdächtige, unter französischer Flagge segelnde Schiffe untersucht werden dürften. Die Pariser Regierung antwortete ausweichend und auf eine zweite Aufforderung gar nicht. Frankreich entsprach dem deutschen Wunsche also nicht. Es folgte die schon vom Reichskanzler mitgetheilte Blokadevereinbarung, zu welcher auch Portugal und Italien ihren Beitritt erklären. Auch der Kongostaat ist bereit, auf eigenem Gebiete Maßnahmen gegen die Sklavenjäger zu ergreifen. Am 2. Dezember erfolgte sodann der Beginn der Blokade, wovon allen Mächten Mittheilung gemacht wurde.

Damit schließt die Sammlung. Sie zeigt die äußerst ruhige Stellungnahme der Reichsregierung der Reichsregierung zu den ostafrikanischen Angelegenheiten. Aus der Rüge, welche der Reichskanzler den Beamten der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft ertheilt, ist ersichtlich, daß zum mindesten die ersten Streitereien hätten vermieden werden können, und daß die Gesellschaft es zwar nicht an Energie, wohl aber an Umsicht hat fehlen lassen, was von ihr selbst bisher bestritten wurde.

Morgen, Mittwoch, wird im Reichstage eine Kolonial-Debatte erwartet, bei welcher Graf Herbert Bismarck die verbündeten Regierungen vertreten wird. —

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm hatte am Sonnabend den Reichstagsabgeordneten Grafen Douglas mit einer Einladung zum Frühstück beehrt. Am Sonntag Vormittage wohnte der Kaiser dem Gottesdienste im Dome bei, welcher aus Anlaß des 25jährigen Hofprediger-Jubiläums Dr. Kögels außerordentlich besucht war. Der Jubilar predigte selbst. Als Jubiläumsgeschenk hatten der Kaiser und die Kaiserin Dr. Kögel ihre Bilder übersandt. — Die Kaiserin welche ebenfalls mehrere Tage das Zimmer hatte hüten müssen, ist von ihrer Unpäßlichkeit wieder hergestellt.

— Nach Berichten aus Friedrichsruh sind Befinden und Arbeitskraft des Fürsten Bismarck fortwährend vorzüglich, trotzdem gerade jetzt an die Thätigkeit des Fürsten hohe Ansprüche gestellt sind.

— Die Voruntersuchung gegen Professor Geffcken ist, wie die Frkf. Ztg. vernimmt, geschlossen, es folgt nun der entscheidende Beschluß, ob eine Anklage erhoben werden soll oder nicht. —

— Dem Bundesrath ist ein Antrag zugegangen, welcher sich darauf bezieht, vom 1. Febr. 1889 ab in den für die Verzollung maßgebenden Tarasätzen Aenderungen eintreten zu lassen.

— Die Köln. Zg. bemerkt abermals, daß es sich in der zu erwartenden Artillerievorlage nicht nur um eine Verbesserung der Bespannung, sondern vor Allem um eine Vermehrung der Geschütze handle. Diese sei um so nothwendiger, als die französische Deputirtenkammer kürzlich erst ohne ein Wort des Widerspruchs 16 neue Batterieen genehmigt habe.

— Nach den Berechnungen in den Motiven zur Alters- und Invalidenversorgung würden in der Mitte des Jahres 1889 rund 7322000 männliche und 3696000 weibliche, zusammen 11018000 Personen als versicherungspflichtig anzusehen sein.

— Mehrfach vorgekommene Fälle lassen den Hinweis nöthig erscheinen, daß, wenngleich die Paßpflicht sich nur auf die aus Frankreich nach Elsaß-Lothringen kommenden Franzosen und sonstigen Ausländer erstreckt, doch auch deutsche Reisende den Nachweis liefern müssen, daß sie deutsche Reichsangehörige sind. Wer diesen Nachweis nicht erbringen kann, wird von der Weiterreise ausgeschlossen und es bleibt ihm nichts übrig, als nach Frankreich zurückzukehren oder auf seine Kosten die Reichsangehörigkeit auf telegraphischem Wege von seiner Heimathsbehörde bestätigen zu lassen. Die Art des Nachweises ist nicht vorgeschrieben; das einfachste Mittel ist jedoch eine von der Heimathsbehörde ausgestellte Paßkarte, ein sogenannter Inlandspaß. Es kann daher den nach Frankreich gehenden Reisenden nicht dringend genug empfohlen werden, die Reise dahin nicht ohne solche Paßkarte anzutreten.

Oesterreich-Ungarn.

— Die erste Berathung der neuen Wehrvorlage im österreichischen Abgeordnetenhause hat das sehr schöne Resultat gehabt, daß alle Parteien sich für die Vorlage erklärten, aber bei dieser Ge-